

## Presseinformation

12.02.2009

### **Klares Nein zur Unterstützung von Kleinwasserkraftwerken LBV und LFV wenden sich gegen Landtagsantrag von Bündnis 90/die Grünen**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben aktuell einen Änderungsantrag an den Landtag zur Unterstützung von Kommunen bei der Wiederinbetriebnahme und Erhaltung von Kleinwasserkraftwerken gerichtet, dem LBV und LFV entschieden entgegen treten. Gerade bei kleineren Fließgewässern ist das Missverhältnis zwischen Umweltschaden und Energiegewinnung durch Fließkraftwerke besonders groß, und es hat sich gezeigt, dass sich zumindest kleine Wasserkraftanlagen wirtschaftlich oft nicht rechnen.**

Bayern hat im bundesweiten Vergleich mit einem Anteil von 61% die intensivste Nutzung der Flüsse für die Stromerzeugung: von bundesweit ca. 7000 Wasserkraftanlagen finden sich 4250 an Bayerns Fließgewässern und erzeugen 13.069 GWh Strom. Den wesentlichen Beitrag mit 12.000 GWh – also 92 % – leisten allerdings nur 219 Anlagen, die sich vor allem an den alpinen Flüssen Isar, Inn, Lech und Iller befinden. Diese sind aufgrund des hohen Abflusses und der günstigen Gefällesituation für die Wasserkraftnutzung besonders interessant. Über 4000 Kleinstwasserkraftanlagen mit einer Leistung unter 1000 kW erbringen hingegen insgesamt nur 8%. „Die negativen ökologischen Auswirkungen dieser kleineren Anlagen müssen in Anbetracht des geringen Nutzens hinterfragt werden, und wir brauchen eine Überprüfung, ob diese gerechtfertigt sind“, so Dr. Andreas von Lindeiner, Artenschutzreferent des LBV. „Ungeachtet der Tatsache, dass die bayerischen Flüsse für die Wasserkraft bereits übererschlossen sind, tragen insbesondere die „kleinen“ Wasserkraftanlagen bei weitem nicht zur Lösung unserer Energieprobleme bei.“

Wasserkraft wird grundsätzlich als umweltfreundliche, regenerative Energie angesehen. Um das Prädikat „umweltfreundlich“ zu erhalten, müssen aber auch alle ökologischen Faktoren im und am Gewässer in die Bewertung einbezogen werden und nicht nur das CO<sub>2</sub>-Einsparpotential. „Wasserkraftwerke stauen das Fließgewässer auf, was den Lebensraum für Fische und andere Gewässerorganismen im Fluss massiv verändert. Sie unterbrechen über Jahrzehnte hinweg den Gewässer- und Geschiebestrom, verhindern oder verschlechtern dadurch die Wanderung der Wasserlebewesen und blockieren den für die vielen kieslaichenden Fischarten wichtigen Nachschub an frischem, lockerem Kies“ stellt Johannes Schnell vom Referat für Arten und Gewässerschutz des LFV Bayern fest. Wasserkraftwerke stellen also grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensgemeinschaften im und am Fließgewässer dar. Gerade bei kleineren Gewässern sind die negativen Auswirkungen von Wasserkraftanlagen unverhältnismäßig hoch. An hunderten von Ausleitungskraftwerken liegen die ursprünglichen Fluss- und Bachbette über einen Großteil des Jahres trocken, da der Löwenanteil des Wassers über einen künstlichen Kanal durch die Turbinen strömt. Daher sollte vor allem bei den wirtschaftlich fragwürdigen und ökologisch immens schädlichen Klein- und Kleinstanlagen eher über einen Rückbau als über eine verstärkte Nutzung diskutiert werden. Eine Förderung der Kleinwasserkraft durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollte nur an aktiven Anlagen erfolgen. Die Bezuschussung bei der Reaktivierung von Altanlagen oder der Schaffung von neuen Kleinwasserkraftanlagen ist aus naturschutzfachlicher Sicht mehr als fragwürdig.

Zudem haben Klimaforscher wiederholt attestiert, dass im Zuge der Klimaerwärmung mit heißeren Sommern gerechnet werden muss, und es stellt sich die Frage, ob zukünftig in instabile Energiequellen investiert werden sollte. Dies haben die heißen Sommer 2003 und 2004 und ebenso der Winter 2007 auf 2008 eindrucksvoll bewiesen: Zahlreiche Kraftwerke mussten mangels Wasser vom Netz genommen werden.

LBV und LFV fordern deshalb:

- kein weiterer Ausbau der Wasserkraft. Durch technische Umrüstung, Wärmedämmung und Änderung des Verbrauchsverhaltens kann ein Vielfaches der potenziell nutzbaren Wasserkraft eingespart werden.
- Wanderungshindernisse für Fische und Kleintiere müssen passierbar gemacht werden (nach Möglichkeit in beide Richtungen)
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, dies bedeutet auch eine Durchgängigkeit für Geschiebe.

Hilpoltstein, München, den 12.02.2009;

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner: Dr. Andreas von Lindeiner, Artenschutzreferent  
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein  
Tel. 09174/4775-30, Fax 09174 / 4775-75, [info@lbv.de](mailto:info@lbv.de)

Johannes Schnell, Referat für Arten- und Gewässerschutz  
Landesfischereiverband Bayern e.V.  
Pechdellerstraße 16 , 81545 München  
Tel: (089) 64 27 26-0 , Fax: (089) 64 27 26-66, [poststelle@lfvbayern.de](mailto:poststelle@lfvbayern.de)

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter [www.lbv.de](http://www.lbv.de), Rubrik Presseinfos. Dort steht Ihnen auch ein Foto (Kleinwasserkraftwerk, Foto: Römheld) zum Herunterladen zur Verfügung.

Bitte verwenden Sie das Bildmaterial nur für den abgesprochenen Zweck und geben Sie bei einer Veröffentlichung den Namen des Fotografen mit an. Eine weitere Verwendung müsste erneut abgesprochen werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise behält sich der LBV, zusammen mit dem Autor, rechtliche Schritte vor. - Vielen Dank -